



Aktenzeichen: 20/Sc

Datum: 24.06.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Doppelhaushalt 2026/2027**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

## **Begründung:**

Gemäß § 95 GemO Rheinland-Pfalz (RLP) in Verbindung mit § 7 GemHVO RLP kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Im Zuge einer zweijährigen Haushaltsplanung werden die Haushaltspläne für zwei aufeinanderfolgende Jahre ohne Verzicht auf den Grundsatz der Jährlichkeit nebeneinander in einem Plan dargestellt. Eine kumulierte oder jahresübergreifende Inanspruchnahme der veranschlagten Haushaltsmittel ist nicht zulässig.

Die Stadt Frankenthal hat in der Vergangenheit keinen Gebrauch des Rechtes zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes gemacht. Diese bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten wurden nun aber eingehend geprüft – insbesondere im Hinblick auf ihr Potenzial zur Verbesserung der städtischen Haushaltsstruktur.

Im Zuge dessen wurde im Bereich Finanzen eine Evaluierung der Arbeitsabläufe durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vorteile eines Doppelhaushaltes gegenüber den Nachteilen die dieses Haushaltsplanaufstellungsverfahren mit sich bringt, voraussichtlich überwiegen. Sowohl das einjährige als auch das zweijährige Verfahren, weisen jeweils spezifische Vor- und Nachteile auf, **die im Weiteren genauer ausgeführt werden.**

Der Stadtvorstand wurde über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt. Im Stadtvorstand wurde daraufhin die Entscheidung getroffen, vorausgesetzt einer Zustimmung des Stadtrates, für das Jahr 2026 und 2027 testweise mit einem Doppelhaushalt zu arbeiten. In der Ältestenratssitzung am 16.06.2025 wurden die Mitglieder dieses Gremiums über die Zielrichtung der Verwaltung informiert, die Haushaltsplanung von einem einjährigen auf ein zweijähriges Verfahren umzustellen.

Sollte die Umstellung des Verfahrens hin zum „Doppelhaushalt“ vom Stadtrat beschlossen werden, werden kurzfristig interne Anpassungen von Strukturen und Abläufen notwendig. Im laufenden Jahr 2027 ist vorgesehen, das Verfahren zu evaluieren. Über die Ergebnisse dieser Evaluierung wird dem Stadtrat berichtet. Eine Rückkehr zur einjährigen Planung wäre ab dem Jahr 2028 wieder möglich.

## **Vorteile für die zweijährige Haushaltsplanung im Einzelnen:**

- Keine vorläufige Haushaltsführung im zweiten Planungsjahr und durchgehende Mittelbewirtschaftung über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten.
- Gleichmäßigere Arbeitsauslastung in der Verwaltung - insbesondere Abbau von Arbeitsspitzenzeiten im Baubereich, Vergabe und Haushaltswirtschaft
- Längerfristige Planungssicherheit für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen,
- Dem Rat wird die Chance eröffnet, politische Schwerpunkte deutlicher und verbindlicher festzulegen.

- Die politischen Gremien und die Verwaltung werden im ersten Umsetzungsjahr vom aufwendigen Haushaltsplanaufstellungs- und –beratungsverfahren für den darauffolgenden Haushalt entlastet, was Arbeitskapazitäten für die schnellere Realisierung der geplanten Vorhaben freisetzt.
- Effizienzsteigerung: Die Verwaltung muss nicht jedes Jahr erneut in die Planung des nächsten Haushalts einsteigen. Die Abteilung Haushaltswirtschaft sowie die Haushaltssachbearbeiter in den einzelnen Abteilungen müssen sich nur alle 2 Jahre der Planung widmen.
- Insbesondere im Hinblick auf die in den nächsten Haushaltsjahren anstehenden Großprojekte, Bau-, Umbau- und Sanierung von Schulen, Kindergärten, Feuerwehr, ist eine langfristige Haushalts- und Investitionsplanung unverzichtbar.

#### **Nachteile der zweijährigen Haushaltsplanung:**

- Unschärfen bei den Haushaltsansätzen im zweiten Planungsjahr.
- Höhere Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit von Korrekturen durch einen Nachtrag oder Nachträge.

#### **STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)**

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
- Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
  - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
  - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
  - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

#### **Klimafolgenabschätzung:**

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen:

